

ZWECKVERBAND EVANGELISCHER TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER IM KIRCHENKREIS MARBURG



Zweckverband Ev. Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreis Marburg, Universitätsstraße 45, 35037 Marburg

Universitätsstraße 45
35037 Marburg

Telefon: 06421 16991-0
Fax: 06421 16991-55

An die Eltern
in den Ev. Kindertagesstätten
des Zweckverbandes Ev. Tageseinrichtungen für
Kinder im Kirchenkreis Marburg

Vorstandsvorsitzender: Pfr. Alexander Bartsch
Durchwahl: 06421 16991-429

Alexander.Bartsch@ekkw.de

Datum: 15. Februar 2021

Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen ab dem 22. Februar 2021

Sehr geehrte Eltern,

die Landesregierung hat für die Zeit ab dem 22. Februar 2021 den Regelbetrieb unter pandemischen Bedingungen beschlossen. Dies werden wir für die Einrichtungen des Zweckverbandes auch umsetzen. Zu diesem Regelbetrieb führt sie auf der Seite des Sozialministeriums (<https://soziales.hessen.de/kita-regelbetrieb-seit-dem-6-juli>, Stand: 15.02.2021) folgendes aus:

„Nach einem langen Zeitraum, in dem viele Eltern dankenswerterweise dem Appell gefolgt sind und ihre Kinder zu Hause betreut haben, ist es nun besonders wichtig, grundsätzlich wieder allen Kindern Zugang zur Kindertagesbetreuung zu ermöglichen. Die Entwicklung des Infektionsgeschehens lässt diesen Schritt zu. Allerdings muss der Schutz der Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung wie auch der Gesundheitsschutz der Kinder und Familien weiterhin hohe Priorität haben. Ab dem 22. Februar sollen daher grundsätzlich wieder alle Kinder in ihre Kita oder Kindertagepflegestelle gehen können. Gleichzeitig bleibt die Empfehlung, in konstanten Gruppen zu betreuen, bestehen. Das Angebot an die Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung, sich auf Kosten des Landes bei einer teilnehmenden Arztpraxis testen zu lassen, wird von bisher alle zwei Wochen auf eine Testmöglichkeit pro Woche verdoppelt.

Für die Kindertagesbetreuung gilt aktuell Folgendes:

- Die Landesregierung bittet **alle Eltern eindringlich, Betreuungsangebote bis einschließlich 21. Februar weiterhin nur zu nutzen, wenn es dringend notwendig ist.**
- Auch nach dem 21. Februar wird empfohlen, die Betreuung in Kindertageseinrichtungen in konstanten, voneinander getrennten Gruppen mit möglichst wenig Personalwechsel zwischen den Gruppen durchzuführen. Dadurch kann es zu Einschränkungen im Betreuungsangebot kommen, wenn die personellen oder räumlichen Bedingungen in der Kita es nicht anders zulassen.
- **Ab dem 22. Februar sollen alle Kinder Zugang zur Kindertagesbetreuung erhalten.** Gleichzeitig werden Eltern gebeten, **die Kindertagesbetreuung weiterhin zurückhaltend zu nutzen** und even-

tuellen Einschränkungen des Betreuungsangebots, die in den Einrichtungen und Tagespflegestellen erforderlich sind, um wirksame Arbeits- und Gesundheitsschutzkonzepte umzusetzen, mit Verständnis zu begegnen.

- Eltern, Fachkräfte und Träger von Kindertageseinrichtungen werden gebeten, den vertrauensvollen Kontakt miteinander zu suchen, um die bestmöglichen Lösungen für alle Beteiligten zu finden.

Ziel dieser Maßnahmen ist, gleichzeitig dem Recht und Bedürfnis von Kindern auf Bildung und Entwicklung gerecht zu werden und den Infektionsschutz und die Situation der Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung so gut wie möglich zu gewährleisten. Zusammen mit den weiteren in allen gesellschaftlichen Bereichen fortgeführten Maßnahmen wollen wir eine erneute Ausbreitung des Coronavirus verhindern und schnellstmöglich Bedingungen erreichen, die die Rückkehr zu einem uneingeschränkten Bildungs- und Betreuungsangebot auch mit Blick auf den Infektionsschutz möglich.“

Für die Kindertageseinrichtungen im Zweckverband bedeutet dies:

- Wir werden weiterhin die Kinder in getrennten Gruppen betreuen und Personal innerhalb einer Woche nur im äußersten Ausnahmefall in einer anderen Gruppe einsetzen, damit wir den Arbeits- und Gesundheitsschutz, so gut es in diesem Bereich geht, umsetzen.
- Damit ist auch der Einsatz von Vertretungskräften als Springer zwischen zwei Gruppen sehr eingeschränkt.
- Dieses Konzept ist personalintensiv, aber aus unserer Sicht in der aktuellen Situation weiterhin notwendig.
- Sofern alle Mitarbeitenden in der Einrichtung sind, können die bekannten Öffnungszeiten weitgehend eingehalten werden.
- Sollten Mitarbeitende ausfallen, werden wir die Betreuungszeiten entsprechend einschränken müssen. Das kann dazu führen, dass in einer Gruppe die Betreuungszeiten reduziert werden müssen und in einer anderen Gruppe nicht.
- Ggf. ist auch über einen längeren Zeitraum eine Betreuung „nur“ bis 15.00 Uhr oder noch eingeschränkter möglich. Sie werden darüber von Seiten der Einrichtung möglichst frühzeitig informiert.

Verbunden mit der Hoffnung, dass unsere gemeinsamen Anstrengungen dazu beitragen werden, dass die Ausbreitung des Virus eingedämmt werden kann, und der Bitte um Ihr Verständnis verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Pf. Axel Schäfer